

14.10.2016

DÄ STECKI MAANT



Wie jetzt? Die Volksinitiative Scheitingerwiese ist teilungültig? Ist das gleichbedeutend wie Jein? Und warum soll ein Teil der Wiese plötzlich ungültig sein? Oder ist das ganz anders gemeint? Fragen über Fragen, die einen Laien paradoxerweise ganz aus dem (noch nicht vorhandenen) Häuschen bringen. Als Normalbürger ist man bei dem Beamtendeutsch vor lauter Teilun-

gültigkeit nun ganz verwirrt! Eine Teilungültigkeit ist ja, wie wenn man einen Eintrittsgutschein für einen Wellnessstempel hat, dann aber die Saunaanlage nicht benützen darf. Wobei beim Thema Scheitingerwiese kommt zumindest die Behörde wahrscheinlich auch ohne Sauna ins Schwitzen und somit wäre auch der Entscheid für eine Teilungültigkeit nachvollziehbar! Da sich die geplante Überbauung nun schon seit Jahren verzögert, dürften die meisten der ursprünglichen Interessenten in der Zwischenzeit längst eine andere Wohnung bezogen haben. Und zwar im Altersheim!